

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0071-I/4/2016

Wien, am 28. Oktober 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 30. August 2016 unter der **Nr. 10119/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Internes Kontrollsysteem (IKS) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *In welchem Ausmaß werden die vom Rechnungshof als wesentlich erachteten und bereits angeführten IKS-Prinzipien in Ihrem Ressort und den nachgeordneten Institutionen und Unternehmungen angewendet?*
- *Besteht ein IKS-Konzept als integrativer Bestandteil einer professionellen Verwaltungsführung (vgl. RH Pos. S. 33f)? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wodurch wird gewährleistet, dass bei Beschaffungen/Vergaben der Leitfaden des IKS des RH angewendet wird?*

Wie auch der RH in seinem Positionspapier darstellt, finden sich die rechtlichen Grundlagen für die IKS-Empfehlungen bereits im Haushaltrecht des Bundes sowie im B-VG und selbstverständlich werden diese Prinzipien von den Ressorts bereits angewendet. Empfehlungen des Rechnungshofes werden immer in der Verwaltungsführung berücksichtigt, daher ist eine spezielle Umsetzung der vom RH entwickelten Leitfäden nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN



